

Sicherheitskonzept (Covid-19) Gottesdienste (GD), Pfarrei Ehegrund vom 18.12.2020, gemäß 11.BayIfSMV sowie Durchführungshinweise des Landratsamtes NEA-Bad Windsheim vom 17.12.20

Landesbischof und EKD-Vorsitzender Heinrich Bedford-Strohm empfiehlt, statt Präsenzgottesdienste zu halten, auf Onlinegottesdienste umzusteigen.

1. Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert über 200 sind alle Gottesdienste (GD), auch im Freien, abzusagen.
2. Gottesdienste an Heiligabend, auch die im Freien, sind nur mit Voranmeldung möglich. Die Voranmeldung erfolgt über das Dekanat.
3. Gottesdienste mit erhöhtem Besuch sollten ebenfalls nur mit Voranmeldung stattfinden: Weihnachtstage, Silvester, ... (vor Ort Einschätzung möglich), allerdings generell empfohlen!
4. Ohne Voranmeldung kann kein Einlass gewährt werden! Auch nicht im Freien!
5. Auch im Freien sind entsprechende Zugangskontrollen und ggf. Einfriedungen/Absperrungen einzurichten und Plätze, wie in Innenräumen, zuzuweisen und zu markieren.
6. Mund-Nase Bedeckung ist immer zu tragen! Ausnahme: Ausführende beim Sprechen/Musizieren
7. Ein Sicherheitsteam ist zu benennen. Das Team sorgt für die Weitergabe und Einhaltung folgender Regeln. MNB und Desinfektionsmittel für die Hände, sind **auch im Freien** vorzuhalten.
8. Der GD dauert maximal $\frac{3}{4}$ Stunde. Dafür dürfen **kleine** Gottesdienstteams proben.
9. Klingelbeutel o.ä. sind verboten, sammeln nur in Behältnissen am Ausgang möglich.
10. Es dürfen nur die ausgewiesenen Plätze belegt werden. **Maximal ein! Haushalt (HH)** darf beieinandersitzen, Abstand zu den Nachbarn 1,5m.
11. Die maximale Anzahl der Besucher ergibt sich aus den Plätzen im jeweiligen Gebäude, maximal 100 Personen, im Freien maximal 200 Personen, ortsfest. **Veranstaltungen mit dem Charakter einer Großveranstaltung sind untersagt.**
12. Bei Ein- und Austritt **Pulkbildung unterbinden! Entsprechend Zu- und Abgänge kanalisieren!**
 - Zugang **nur mit Zugangskontrolle**. Anwesenheitslisten führen, bei unbekannten Personen mit Telefonnummer, 4 Wochen aufheben, dann vernichten
 - auf die max. Anzahl der Personen achten und 1,5m Abstand wahren, evtl. Einbahnstraßensystem
13. In Gebäuden **und im Freien! Hände desinfizieren! Sprüher/ Eigendrucksystem**
14. Während der Veranstaltung
 - MNB erforderlich. Abnahme nur aus gesundheitlichen Gründen mit ärztlichem Attest
 - **Innen:** Alle bleiben während des gesamten Gottesdienstes sitzen, **Im Freien keine Bewegung der Teilnehmenden (TN).** Pro TN sind 10qm vorzusehen und möglichst zu kennzeichnen. Für 1 HH sind entsprechende Abstände zu den anderen TN zu gewährleisten. Das gilt auch für Mitwirkende!
 - Mindestabstand zur Gemeinde für Liturgen/Sprecher, 10qm/mind. 2m im Freien, im Innenraum 4m, wenn kein Mikrofon zur Verfügung steht, mit Mikro 2m. Die Kanzel bleibt weiterhin gesperrt! **Ein Mikrofon darf nur von 1 Person,** möglichst mit Plastikschild benutzen werden.
 - Wenn die Witterung es erlaubt, in Innenräumen Türen und Fenster offenlassen
 - Heizen: so gering wie möglich.
15. Musik und Gesang
 - **Eigene Gesangbücher zum mitlesen/mitsummen sind zulässig.**
 - Gemeindegesang ist verboten, Liturg*en und Orgelspielende dürfen singen.
 - Auf Chöre und Posaunenchor ist zu verzichten
 - Kleinere Vokal- und **Bläserensembles, max. 10 Personen dürfen** musizieren und für den jeweiligen GD auch proben. Mindestabstand 2m. Streicher u.a. 1,5m. Drinnen auf Empore im hinteren Bereich musizieren. Kondensat der Blechbläser in Innenräumen nicht ausblasen und nicht in die Luft austropfen. Dafür benutzte Einmalhandtücher sofort in geschlossenen Behälter entsorgen. Draußen Kondensat direkt in den Boden ausblasen, wenn der gänzlich versiegelt ist, wie im Innenbereich.
16. Für Abendmahlsfeiern gelten gesonderte Regeln, dafür bitte weitere Rücksprache halten.
17. Nach der Veranstaltung:
 - Wenn binnen 72 Stunden Örtlichkeit wieder genutzt: Alle Flächen und Gegenstände desinfizieren.
 - Wenn geheizt wurde besonders intensiv mit Durchzug lüften.